

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees  
[Hermann Weigold]

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum größeren Teil nicht etwa Ausländer, sondern Schweizer sind, ihre Jahresversammlung ab, womit auch eine Abschiedsfeier für den scheidenden französischen Generalkonsul Lionel Pinoteau verbunden war. Wir entnehmen dem darüber in der „NZZ.“ (5. VI. 48) erschienenen

Bericht folgenden beachtenswerten Satz: „Während seines kurzen Aufenthaltes in Zürich betrachtete er die Propagierung französischen Wesens (in der deutschen Schweiz!) stets als seine persönliche Herzenssache“!

## Büchertisch

**Hermann Weigold, Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees.** Romanica Helvetica Bd. 24. Verlag Francke AG., Bern, 1948. 168 S. und 2 Karten. Preis Fr. 12.— (kart.).

Diese Dissertation ist wohl das Bedeutendste, was nach Zimmerlis Untersuchung „Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz“ (Darmstadt 1891) auf diesem Gebiete in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Der Verfasser unternimmt den Versuch, auf Grund der Orts- und Flurnamen eines begrenzten Landstriches (von Twann-Wingreis bis Neuenstadt) die sprachlichen Veränderungen aufzuzeigen, die sich im Verlauf der Jahrhunderte auf der linken Seite des Bielersees vollzogen haben. Es erweist sich entsprechend der Siedlungsgeschichte, von der uns Weigold einleitend einen sehr lesenswerten historischen Rückblick bietet, daß sich Namen alemannischen, romanischen, keltischen und ligurischen Ursprungs überlagern. Gegenüber der Neigung, möglichst viele Namen auf romanischen Ursprung zurückzuführen, bemüht sich W. um vollständige Unvoreingenommenheit. So kommt er denn auch, entgegen den bisher üblichen Annahmen, zum Schlusse, daß weder Lüscherz (Daucher) noch Twann (Douanne) romanischen Ursprungs sein

können. Twann ist nicht von „douane“ (Zoll) abzuleiten, sondern geht vielmehr auf eine keltische Wasserdämonin „dubona“ zurück. Uns berühren nun vor allem die Ergebnisse in bezug auf die Veränderungen der Sprachgrenze in Vergangenheit und Gegenwart. Aus der Art, wie die nach der Völkerwanderung vorrückenden Alemannen die vorhandenen Flurnamen ihrer Sprache einverleibten (mit oder ohne Lautverschiebung), lassen sich genaue Anhaltspunkte gewinnen, seit wann die einzelnen Ortschaften zum deutschen Sprachgebiet gehören. So steht nun fest, daß Twann bereits um das Jahr 1000 ganz deutsch war, während der Verdeutschungsprozeß in Ligerz erst um 1600 kraftvoll einsetzte. Der zeitliche Unterschied ergibt sich schon daraus, daß in Twann 84, in Ligerz aber nur 39 v. H. der Flurnamen alemannisch sind.

Für die Gegenwart ergeben sich aufschlußreiche Betrachtungen beim Vergleich der Städte Neuenstadt und Biel, die an den beiden Enden des Bielersees liegen. Der Beginn der Deutschsprachigkeit geht für Biel auf eine noch erheblich frühere Zeit zurück als für Twann. Sein deutschsprachiger Charakter blieb bis ins 19. Jahrhundert in vollem Umfang erhalten, bis die Gründung der ersten Uhrenfirmen im Jahre 1841 eine erhebliche Zuwanderung von französisch

sprechenden Jurassiern brachte. Im Laufe eines Jahrhunderts ist dieser Bevölkerungsteil auf etwa 33 v. H. angewachsen. In dieser Zeit hat sich die Minderheit aber — vor allem durch politische Mittel — die vollständige sprachliche Gleichberechtigung erkämpft, die ihren augenfälligsten Ausdruck in der Zweisprachigkeit sämtlicher öffentlichen und der meisten privaten Beschriftungen gefunden hat. Die Post- und Bahnbezeichnung der Stadt lautet „Biel-Bienne“. Von der Bevölkerung Neuenstadts zählen sich gemäß der letzten Volkszählung 40 v. H. zur deutschen Muttersprache. Nicht mitgerechnet sind dabei viele Träger deutscher Namen, die sich im Laufe der Zeit assimiliert haben, denn die alemannische Einwanderung geht auf zwei bis drei Jahrhunderte zurück. Im Gegensatz zu Biel besitzt nun aber die Minderheit hier nicht die geringsten sprachlichen Rechte, d. h. insbesondere weder Schulen noch deutsche Straßenbezeichnungen. Mit allen Mitteln, die ebenfalls vor allem politischer Natur sind, wird das rein französische Gesicht der Stadt erhalten. Diese Sachlage wird schlaglichtartig erhellt durch den auf Anfang 1948 durchgeführten Beschluß, die deutsche Stationsbezeichnung „Neuenstadt“ neben „Neuveville“ abzuschaffen. Dies im gleichen Zeitpunkt, da die welsche Bevölkerung Biels auf die Errichtung eines französischen Gymnasiums dringt und das Fehlen einer solchen Mittelschule als eine Ungerechtigkeit hinstellt! Es ergibt sich somit die Feststellung, daß das linke Ufer des Bielersees, das (bis nach Ligerz) seit einem Jahrtausend deutschsprachig ist, sowohl von Biel als auch von Neuenstadt her in seinem sprachlichen Charakter ernstlich bedroht ist, da ja die „Seebuizen“ (so nennen sich die sympathischen Seeanwohner) ganz im Banne

dieser Städte stehen. Sie sind, da sich der französische Einfluß in Biel durch politische Mittel und nicht zuletzt durch die Eingemeindungen zusehends vergrößert, vom deutschen Sprachgebiet sozusagen abgeschnitten. Die geradezu sprichwörtliche Aufgeschlossenheit der Deutschbieler für das welsche Wesen wird sich auch bei den Seebuizen auswirken, zumal es ihnen an eigenen kulturellen Mittelpunkten fehlt. Daß die jurassischen Separatisten das ganze Gebiet zwischen Neuenstadt und Bözingen ihrem „Kanton Jura“ einzuverleiben beabsichtigen, steht fest. Aus vielen Andeutungen muß man aber schließen, daß auch gemäßigtere Kreise mit der Idee einer „Keromanisierung“ des linken Bielerseeufers liebäugeln. An Leuten, die solche Ansprüche dann „wissenschaftlich“ zu begründen unternehmen, würde es kaum fehlen, wird doch auch der Anspruch Frankreichs (gemeint ist hier der kulturelle, nicht der politische!) auf das alemannische Elsaß damit begründet, daß dieses Land vor Zeiten gallorömisch war, was sich auch unbestreitbar noch in Ortsnamen nachweisen läßt!

Nachdem wir so von Weigolds sprachhistorischen Untersuchungen unwillkürlich für eine Weile ins Sprachpolitische abgeschweift sind, sei die verdienstvolle Arbeit zum Schlusse doch noch allen Lesern eindringlich zu eigener Lektüre empfohlen! I.

**Natürlich schreiben im Geschäftsverkehr.**

Von H. R. Suter. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern. 1946. 56 Seiten. Kart. 3 Fr.

Ein ganz vorzügliches Büchlein! Eine Fülle von guten Winken auf merkwürdig knappem Raum und doch klar und leicht verständlich. So ziemlich alle im Geschäftsleben blühenden Sprachdummheiten werden beleuchtet, jede Regel am Beispiel erläutert. Alles ganz im Sinne unseres

Sprachvereins; manches oder sogar das meiste ist auch schon in unsern „Mitteilungen“ oder im „Sprachsplegel“ gesagt worden; hier hat man es hübsch beisammen. So wandern wir von der „Redaktion des Landbote“ zum „Leben des jüngst verstorbenen Politikers, dem hervorragenden Redner“, zur wichtiguerischen Dingwörterei („zur Auszahlung bringen“ für „auszahlen“), zu den falschen Superlativen (naheliegendst, bestmöglichst), zum „grammatischen Selbstmord“ und der falschen Umstellung („Habe Ihren Brief erhalten und teile ich Ihnen mit . . .“), zum überflüssigen Fürwort, an das „sich“ der Schweizer gewöhnt ist, zur falschen Anknüpfung („Das ist einer der längsten Briefe, den [statt ‚die‘] ich geschrieben habe“), zu den steifleinernen Fürwörtern „derjenige“, „derselbe“ (für „er“), zu den ebenso schönen Formen „ersterer“ und „letzterer“, zur „stattgefundenen Versammlung“, zum falschen „um zu“ („Er trat die Stelle im Januar an, um sie im Dezember schon wieder zu verlassen“), zu dem falschen „wie“ nach Komparativ („Sie arbeitet mehr wie er“) und zum ebenso falschen „indem“ statt „da“, zu den unsinnigen oder übersinnigen Doppelungen („Er war genötigt, stehen zu müssen“), zu den Selbstverständlichkeiten „Ich hoffe gern“ oder

„Wir pflegen gewöhnlich . . .“, zu der schwülstigen „Rückäußerung“ für die Antwort und den „Räumlichkeiten“ für die Räume, zum Schachtelsatz, zum Treppensatz und endlich zum Übelklang. Der Verfasser empfiehlt die Unterscheidung zwischen „vierwöchig“ und vierwöchentlich“, den Gebrauch der Möglichkeitsform und die Bevorzugung der tätigen vor der leidenden Aussage. Widersprechen müssen wir ihm nur an einer Stelle: Wie andere Sprachkritiker hält er einen Satz wie „Beiliegend sende ich Ihnen . . .“ oder „Beiliegend erhalten Sie . . .“ für anfechtbar. Die Frage ist so umstritten, daß wir sie einmal besonders behandeln müssen. Vermißt haben wir nur ein kräftiges Wort gegen die überflüssigen Fremdwörter. Sehr anschaulich wirken die drei Geschäftsbriefe, die zuerst in der üblichen Form und dann gegenüber nach den vorgelührten Regeln verbessert erscheinen und in dieser Form nicht nur klarer, sondern auch wesentlich kürzer sind. Das Büchlein, das trotz dem als trocken geltenden Gegenstand recht munter geschrieben ist, sei lebhaft empfohlen, und zwar nicht nur den Kaufleuten; die meisten der darin getadelten Fehler kommen auch im Amtsverkehr, in der Zeitung und in Privatbriefen vor.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 25. Aufgabe

Wir wollen aus den eingegangenen Vorschlägen das Beste herausnehmen und die verbesserte Form neben das „Original“ stellen:

1. Indem Wirkungskreis des Gemeindeammanns oder Betreibungskreis des Betreibungsbeamten die Gemeinde ist, ergibt sich, wenn die Wahl Volkswahl sein soll, die Gemeindewahl als Wahl der Stimmberechtigten der Gemeinde von selbst.

Gemeindeammann und Betreibungsbeamter stehen im Dienst der Gemeinde; deshalb müssen sie, da die Wahl Volkswahl sein soll, von den Stimmberechtigten ihrer Gemeinde gewählt werden.